

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 1

Artikel: Ein freies Wort über häusliches Leben und häusliche Erziehung

Autor: Kobel.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genügsreicher werden: sondern es sind auch überdies aus Nah und Fern tüchtige Korrespondenten gewonnen, deren Beiträge geeignet sein werden, den innern Werth des Volksschulblattes wesentlich zu erhöhen.

Und so bieten wir denn unsren verehrten Lesern und Leserinnen noch einmal ein biedereres und freudiges

Willkomm zum Neuen Jahre!

Ein freies Wort über häusliches Leben und häusliche Erziehung.

„Albe ist es nid so gſt!“ So hört man, namentlich ältere Leute klagen. Die Schuljugend ist jetzt viel roher, ist weit mehr der Zügellosigkeit, weit mehr der Verwilderung zugethan, als früher es geschehen, und die Ursachen sucht man nicht selten in der Schule, während man vergißt, daß der Hauptfehler in der häuslichen Erziehung begangen wird. Es würde in der Welt noch viel besser aussieht, als es eben aussieht, wenn es zuförderst bei uns selbst, das will sagen, in unsren Häusern und Familien, besser aussähe; denn die Familie ist ein Theil des Staates, ist gewissermaßen selbst ein kleiner Staat, ist ein Staat im Staate. In früherer Zeit ward nach frommer Vater Sitte so zu sagen jeder Hausvater als das Oberhaupt des kleinen Vereins, als der Regent, der Lehrer der Hausgemeinde angesehen. Unter seiner Aufsicht und Leitung lernten, beteten, arbeiteten Frau, Kinder und Hausgenossen. Unter seinem Auge und seiner Pflege keimten, blühten und reisten sie heran, die segensreichen Früchte des bürgerlichen Lebens. Da wurden sie gezogen, gepflegt, genährt, die schönen Eigenschaften und Tugenden des religiösen und sittlichen Lebens, ohne deren stäte Fortübung und Handhabung weder das Glück des Einzelnen, noch die Wohlfahrt des Ganzen gedeihen oder nur fortbestehen kann. Gott hat die Erziehung der Kinder zunächst in die Hände der Eltern gelegt. Vater und Mutter sind die von Gott bestellten ersten Lehrer und Erzieher, und Alle, die zum engeren Familienbunde gehören, sollen ihnen mit liebevollem Sinne dazu behülflich sein. Mag immer die Weisheit selbst auf dem Throne sitzen, und die Gerechtigkeit mit eigener Hand das Szepter führen, wenn die einzelnen Tugenden der Pflicht- und Ordnungsliebe, der Zucht und Ehrbarkeit, der Gottesfurcht und des kindlichen Gehorsams, des Fleisches und der Arbeitssamkeit, der Mäßigkeit und Sparsamkeit in den Hütten und Wohnungen der Bürger nicht einheimisch sind, so wird mit allen noch so klug berechneten, oder noch so hoch geprisenen Bildungs- und Verbesserungsanstalten für das allgemeine Beste wenig oder nichts sonderlich Ersprechliches gethan und geleistet werden. Dann mag, ja freilich, die Schule auch allerdings den Zweck bei der Erziehung der Lehrlinge nicht erreichen, der erreicht werden sollte. Aber wo fehlt es? — Die Antwort ist kurz: „Daheim!“ Es kommt nicht, wenn nur Wohlstand und Vermögen im Neustern, Friede und Ruhe im

Kunde, Handel und Gewerbe im Verkehr und Geschäften blühen, wenn dagegen desto mehr Unordnung und Verwirrung, Zuchtlosigkeit, Streit und Jammer im Innern der Häuser und Familien toben und wüthen. Der häusliche Kreis ist die erste Schule der Gottesfurcht, der Zucht und Tugend, oder er wird zur Pflanzstätte der Unordnung, der Robheit, der Verwilderung, des Lasters. Aus dem Schooße der häuslichen Familie gehen die Bürger des Staates und die künftigen Regenten des Vaterlandes hervor. Auf dem Boden des elterlichen Hauses keimen und wachsen die guten Sitten und Eigenschaften des bürgerlichen Lebens, und die häuslichen Sitten und Tugenden werden öffentliche Sitten und Tugenden. Unter dem väterlichen Odbache reift der Mensch zum künftigen Tugendhelden oder zum Bösewicht heran. An Pflicht und Rechtschaffenheit in stiller Heimat, an Zucht und Ordnungsliebe als Knabe und Jüngling im Hause gewöhnt, wird er dieselben auch in der Schule, und als Mann in seinen künftigen Geschäften fortüben, und Pflicht und Ordnungsliebe auch im größeren und eigenen Wirkungskreise allenthalben, wo er sich immer befinden mag, handhaben. Selten ändert sich der eigentliche innere Mensch; nur seine Ansichten von Außen, nur der äußere Standpunkt ändert sich; selten erlöschen die früheren Grundsätze frommer Erziehung der Jugend in seinem Innern; nur seine äußern Umgebungen und Verhältnisse erweitern sich. Die Erfurcht und Liebe, die er zu Hause seinen Eltern erzeugte, wird auf jene übergehen, die später seine Vorgesetzten, seine Obrigkeit sein werden. Den Gehorsam, oen das Kind den Vorschriften des Vaters, den Anordnungen der Mutter zu Hause willig zu erweisen gewohnt ist, wird es mit gleicher Geneigtheit auch seinem Lehrer, und später den Gesetzen und Anordnungen des Staates erweisen. Einzelne häuslichen Tugenden, werden allgemeine öffentliche Tugenden. Gewiß, wir haben keine Ursachen zur Unzufriedenheit! nein, nicht klagen dürfen wir über harte, böse Zeiten, nicht seufzen über öffentliches Sittenverderben. Nicht die Schule, sondern die häusliche Erziehung ist selbst Schuld daran, wenn in dem kleinen Wirkungskreise, der so leicht übersehen werden kann, Ordnung und Pflicht nicht handhaben, wenn die Unschuld und Tugend derjenigen nicht geschützt wird, die Gott ihnen anvertraut hat, und die immer die nächsten um sie sind. Wenn Eltern ihren eigenen Kindern eine verkehrte oder gar keine Erziehung geben; wenn sie unter ihren Hausgenossen und Untergebenen selbst Unordnung, Zuchtlosigkeit, jede Art von Schlechtigkeit, vielleicht bloß zeitlichen Vortheils wegen dulden; wenn sie aus Eigennuz und feiler Gewinnsucht selbst das Laster im Hause nähren und unterstützen; ist es denn der Schule möglich solche Auswüchse auszurotten, solche Giftkeime zu ersticken? Schwerlich!! — Nur da wo die häusliche Erziehung, mit derjenigen der Schule gemein geht, nur da können gute Früchte nicht ausbleiben. Und daß der Mensch gut erzogen werde, ist für ihn selbst von der größten Wichtigkeit. Von seiner Erziehung hängt sein künftiger Werth als Mensch und Bürger, sein Lebensglück, ja sein ewiges Heil ab. Nie

würde es der Verdorbenheit gelingen, sich über die Grenzen eines Landes zu verbreiten, wenn ihr in jeder Haushaltung, in jeder Familie Schutzwehren und heilsame Dämme entgegentreten würden; denn die häusliche Tugend, Ordnung und Pflichtliebe ist das wohlthätigste Besförderungsmittel, ist die mächtigste Beschützerin der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt! — So thue denn die häusliche Erziehung wie die Schule das Ihrige, und jenes Vorurtheil: „Albe ist es nid so gſt!“ wird in den Hintergrund treten.

Robel.

An die Lehrer des Kantons Bern.

Werthe Kollegen!

Um die Zeit des Neujahrs regt und bewegt sich Alles; aber nicht wie im Frühlinge, zum Keimen und Leben, sondern es hofft, denkt, wünscht und verlangt Alles. — Auch die Buchhändler regen sich, und ich möchte auch mit Büchern zu Euch kommen, mache aber keine lange Rechnung dazu — weiß ich ja doch, wie viel es bei einem bernischen Lehrer erleiden mag — ich verlange von Euch bloß Fr. 1, ein Fränkli zu einem Abonnement auf die Lehrerbibliothek des Kantons Bern. Dafür könnt ihr das ganze Jahr Bücher beziehen und lesen nach Mitgabe des Reglements. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, Bücheraustausch und Wechsel sollten sich mehrere Lehrer einer Gegend, z. B. einer Konferenz, vereinigen.

Es ist nämlich Schade, wenn diese Bibliothek — die vielleicht bisher zu sehr ins Dunkel gehüllt war — nicht besser benutzt wird. Dieselbe wurde im Jahr 1818 von mehreren Lehrerfreunden im Interesse der Fortbildung gestiftet und seither von Einzelnen mit Vorliebe und großer Aufopferung gepflegt. Das neue Reglement ist ein Beweis, daß man sie Jedem zugänglich machen möchte, denn früher kostete der Eintritt Bz. 15 und das jährliche Lesegeld Bz. 20. — Zum Schluße möchte ich Euch noch etwas sagen: „Es werden immer neue Werke verlangt; um solche zu kaufen, braucht's Geld, — dieses kommt von den Abonnenten: darum tretet zahlreich ein, dann gibts Geld und neue Bücher. Ihr habt Euch bloß zu melden alle Samstage um 1 Uhr im Klosterhof eine Treppe hinunter beim Bibliothekar, Hrn. Bart, Lehrer, und schriftlich portofrei beim Unterzeichneten.

J. J. Füri,
Lehrer am Stalden in Bern.

Reglement.

§. 1. Die im Jahr 1817 von mehreren Geistlichen errichtete Lehrer-Bibliothek für den Kanton Bern hat die Bestimmung, den Lehrern und Schulvorstehern des Kantons Mittel an die Hand zu geben, sich mit den Fortschritten des Schul- und Erziehungswesens bekannt zu machen, und ihre Berufsbildung zu vervollständigen.